

Russland u. der Türkei u. lt. Dekrete des Khedive vom 27. u. 28./7. 1885 zur Beschaff. von effektiv £ 9 000 000 = Liv. Egypt. 8 775 000. In Umlauf am 30./6. 1914: £ 6 845 500 in Stücken à £ 100, 200, 500 u. 1000. Zs.: 1./3., 1./9. Coup. per 1./9. 1915 u. folg. wurden in Deutschland nicht bezahlt. Zs. u. Kap. zahlbar in Gold ohne jeden Abzug u. zwar in Kairo, London, Berlin u. Paris. Die Umrechnung geschieht in Berlin u. Paris zu einem von der Kommission der Staatsschuld zus. mit dem Finanzminister festzusetzenden Kurse, mit der Einschränkung, dass der Umrechnungskurs niemals die Parität des £ überschreiten darf und niemals niedriger sein darf als M. 20.25 oder frs. 25. Tilg.: Durch Ankauf oder Ausl., vom 15./7. 1910 ab Totalkünd. zulässig. Sicherheit: Für Verzinsung und Tilgung ist eine feste Annuität von £ 315 000 = Liv. Egypt. 307 125 festgesetzt, welche als erste Last von den Einkünften erhoben werden soll, die für den Dienst der privilegierten und der unificierten Schuld bestimmt sind, und deren regelmässige Zahlung gemeinschaftlich und einzeln von den obengenannten Staaten garantiert ist. Die Garantie Russlands ist auf $\frac{1}{6}$ der Annuität begrenzt. Jeder nach Zahlung der Zinsen verbleibende Betrag der Annuität wird dem für die Rückzahlung dieser Anleihe bestimmten Tilgungsfonds zugeführt. Aufgelegt £ 9 000 000 am 30. Juli 1885 zu 95 $\frac{1}{2}$ (1 Lstr. = M. 20.38) in Berlin, Frankfurt a. M., London und Paris. Zahlstellen: Berlin: S. Bleichröder; London: N. M. Rothschild & Sons; Paris: de Rothschild frères; Egypten: Caisse de la Dette Publique. Kurs Ende 1890—1916: In Frankf. a. M.: 100, 100, 100, 103, —, —, —, —, —, 100, 100, 102, 97.50, 97.50, 98, 98, 90, —, 90, 91, 88, 85, 85, —, —, 73%. — In Berlin Ende 1913—1916: 86, —, —, 73%. Usance: Seit 1./1. 1899 wird beim Handel an der Börse £ 1 = M. 20.40 gerechnet, vorher £ 1 = M. 20.

3 $\frac{1}{2}$ % privil. Egypt. Staats-Anleihe von 1890. Emiss. £ 29 400 000 lt. Dekrete vom 6. u. 7./6. 1890 zur Rückzahlung bzw. Konvert. der 5% privil. Anleihe (£ 22 296 800), zur Rückzahlung der 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihe von 1888 (£ 2 239 320), für Bewässerungsanlagen, Regelung von Pensionsansprüchen und Kosten dieser Emiss. (Liv. Egypt. 1 300 000). hierzu Emiss. £ 1 734 200 lt. Dekret vom 12./7. 1900 für Eisenbahnzwecke. In Umlauf am 30./6. 1915: £ 28 651 780 in Stücken à £ 20, 100, 500 u. 1000 = frs. 500, 2500, 12 500 u. 25 000. Zs.: 15./4., 15./10. Coup. per 15./10. 1914 u. folg. wurden in Deutschland nicht bezahlt. Zs. u. Kapital zahlbar in Gold ohne jeden Abzug zu dem von der Direktion der Staats-schuld in Übereinstimm. mit dem Finanzminister jeweilig festzusetzenden Kurse (meistens £ 1 = M. 20.34). Tilg.: Vom 15./7. 1910 ab durch Rückkauf, falls der Kurs unter pari sonst durch Verl.; v. 15./7. 1910 ab Totalkünd. zulässig. Die Besitzer der 5% priv. Oblig. waren berechtigt, v. 13.—23./6. 1890 Pari-Rückzahl. zu verlangen; diejenigen, die sich innerh. dieser Frist nicht gemeldet, waren den Bestimmungen der oben erwähnten Dekrete unterworfen. Alle nicht zurückbezahlten, also konv. 5% privil. Oblig. bleiben, ohne irgend eine Veränderung in den Stücken oder Coup. zu erfahren, als 3 $\frac{1}{2}$ % privil. Oblig. in Umlauf. Sie mussten zur Bescheinig. bei einer der Zeichnungsstellen eingereicht werden, infolge dessen alsdann den Besitzern auf je £ 100 nom. £ 9 und weiter £ 2.26 für den im voraus einzulösenden, am 15./10. 1890 verfall. Coup. (zus. M. 226.95) bar herausgezahlt wurde; dagegen findet die Einlös. der v. 15./4. 1891 ab fällig werdenden Coup., deren Beträge auf 5% Zins = £ 0.10, 2.10, 12.10, 25 = frs. 12.50, 62.50, 312.50, 625 lauten, nur im Verhältnis von 3 $\frac{1}{2}$ % jährl., also jeder Coup. zu £ 0.7, 1.15, 8.15, 17.10 = frs. 8.75, 46.25, 218.75, 437.50 statt. Sicherheit: Nach dem Dekret v. 28./11. 1904 werden für den Zs.-Dienst der privilegierten Anleihe die Erträge der Grundsteuern an zweiter Stelle verpfändet. Der nicht zu Konversionszwecken verwendete Teil aufgelegt am 13. Juli 1890 zu 91% (1 £ = M. 20.40) in Berlin, Frankf. a. M., London und Paris. Zahlst.: Berlin: S. Bleichröder; Frankf. a. M.: Disconto-Ges.; London: N. M. Rothschild & Sons; Paris: de Rothschild frères. Kurs Ende 1891—1916: In Berlin: 88.80, 92.50, 96.30, 100.80, 98.30, 98.60, —, —, —, 100.50, 103.50, 104, 101.50, 100.80, —, —, —, 99, —, —, —, —, 90.25, —, —, 83%. — In Frankf. a. M.: 91, 94.30, 98, 101.85, 100.20, 101.60, 102.70, 104, 98.80, 100.50, 103.20, 104.80, 102, 101.20, 103.25, 101.50, 97.60, 99, 98.50, 95.60, 94.30, 93, 90.50, —, —, 83%. — Usance: Seit 1./1. 1899 wird beim Handel an allen deutschen Börsen frs. 1 = M. 0.80 gerechnet, während vorher in Berlin £ 1 = M. 20.40; in Frankf. a. M. £ 1 = M. 20.

4% (früher 7%) unific. Egypt. Schuld. Ges.-Emiss. £ 60 958 240 = frs. 1 523 956 000, hiervon lt. Dekrete v. 7./5. u. 18./11. 1876 £ 59 000 000 = frs. 1 475 000 000 zur Konvert. der Anleihe von 1862, 1868, 1873. Durch das Liquidationsgesetz v. 17./7. 1880 wurde die festgestellte, innerh. 65 Jahren vermittelt halbjährl. Auslos. stattfind. Tilg. beseitigt, der Zinsfuss auf 4% herabgesetzt u. die Oblig.-Schuld behufs Konvert. der Anleihen von 1864, 1865 u. 1867 um £ 1 958 240 = frs. 48 956 000 erhöht. In Umlauf 30./6. 1915: £ 52 891 740 in Stücken in engl. u. französ. Sprache à £ 20, 100, 500 u. 1000 = frs. 500, 2500, 12 500 u. 25 000. Zinsen in Gold 1./5. u. 1./11. ohne jeden Steuerabzug, doch wurde von den Coup. pro 1885 u. 1886 mit Genehmig. der europ. Staaten 5% Steuer erhoben; für diese gekürzten Beträge erh. die Besitzer Certifikate, welche ab 15./4. 1887 wieder eingelöst wurden. Die Coup. lauten auf 7% Zins = £ 0.14, 3.10, 17.10, 35, sind aber nur mit 4% = £ 0.8, 2, 10, 20 einzulösen u. zwar unter denselben Bedingungen wie 3 $\frac{1}{2}$ % privil. Anleihe von 1890. Coup. per 1./11. 1914 u. folg. wurden in Deutschland nicht bezahlt. Tilg.: Vom 15./7. 1912 ab durch Rückkauf, falls der Kurs unter pari, sonst durch Verlosung; v. 15./7. 1912 ab Totalkündigung zulässig. Sicherheit: Nach dem Dekret v. 28./11. 1904 werden für den Zs.-Dienst der unificierten Schuld die Erträge der Grundsteuern an dritter Stelle verpfändet. Eingeführt in Frank-